

**Vertrag für die Zusammenarbeit bei der Vermarktung des „Hofgut Langenau“
mit Kollegen und Vermittlern, im Folgenden „Partner“ genannt.**

Vereinbarungsgegenstand

Sonnenland Immobilien (Tunibergstr. 3, 79238 Ehrenkirchen) bietet Partnern die Möglichkeit, das beworbene Objekt „Hofgut Langenau“ eigenen Klienten anzubieten. Registrierung hier:

<https://sonnenlandimmobilien.de/speziell/als-partner-registrieren/>

Ein Partner, der von dieser Möglichkeit gebrauch macht, stimmt den folgenden Regeln zu.

1. Provisionsregelung

Sonnenland Immobilien erhält eine Innenprovision von der verkaufenden Partei. Der Partner erhält ausschließlich Außenprovision von seinen eigenen Klienten. Dazu hat er selbständig eine geeignete vertragliche Grundlage mit seinen Klienten zu schaffen und selbst umzusetzen. Die Höhe der Außenprovision bestimmt der Partner selber einvernehmlich mit seinem Klienten.

2. Friedenspflicht und Fair-Play

Kundenschutz besteht nicht. Es besteht aber die Möglichkeit, einen Klienten durch Mitteilung von Name und Anschrift zu registrieren. Denn jeder Partner hat unabhängig eigener Vereinbarungen mit dem Klienten auf Provisionsforderungen gegenüber des Klienten zu verzichten, falls der Klient bereits anderweitig durch Sonnenland Immobilien oder weiterer Partner registriert wurde und dieser andere Kontakt für die Erwerbsabsichten ursächlich war. Stichzeitpunkt ist das Datum / die Uhrzeit der Registrierung. Die Massen-Übermittlung von Adressbüchern ist nicht zulässig.

Registrierung von Klienten: <https://sonnenlandimmobilien.de/speziell/klienten-registrieren/>

3. geforderte werbliche Aktivitäten

Der Partner versorgt geeignete Klienten mindestens mit allen Informationen, die Sonnenland Immobilien zur Verfügung stellt. Er hält keine Information zurück und verschweigt nichts. Er hält den Kundenkontakt und stimmt Besichtigungstermine mit Sonnenland Immobilien ab. Er nimmt optional auch an Besichtigungen teil, um das Objekt besser kennen zu lernen oder den Klienten besser betreuen zu können.

4. erlaubte werbliche Aktivitäten

Der Partner darf alle seine Kunden anschreiben, Exposees per Email oder schriftlich versenden, auf seiner eigenen Homepage das Angebot darstellen und in Schaufensterauslagen oder auf Ausstellungen (Messen) das Objekt bewerben. Das Angebot darf auf den eigenen Profilen von Social-Media-Plattformen beworben werden, nicht jedoch darüber hinaus. Von Sonnenland Immobilien zur Verfügung gestelltes Bildmaterial darf unverändert und ohne Branding zu diesen Zwecken ohne weitere Genehmigung verwendet werden.

5. nicht erlaubte werbliche Aktivitäten

Der Partner darf keine Werbung auf Immobilienportalen und Immobilienbörsen sowie Print-Medien schalten oder mittels Kaltakquise Käufer für das Objekt anwerben. Auch darf er keine Unterpartner akquirieren oder Aufträge an dritte Vermittler vergeben.

Online-Werbeanzeigen, google-Werbung, Affiliate-Werbung oder Werbung auf Social-Media-Plattformen sowie Messengern außerhalb des eigenen Profils ist strikt untersagt. Ebenfalls untersagt ist das Posten in Gruppen oder Chats.

Ausnahmen müssen zuvor textlich beantragt und von Sonnenland Immobilien genehmigt werden.

6. Freistellung

Der Partner stellt Sonnenland Immobilien von allen etwaigen Forderungen frei.

7. Preisangebote durch Kaufinteressenten

Der aufgerufene Verkaufspreis lässt Freiräume für eigene Mehrgebote oder Mindergebote durch Kaufinteressenten. Sonnenland Immobilien nimmt alle Angebote entgegen und führt mit der Verkäuferpartei eventuell notwendige Verhandlungen. Sollte einer Ihrer Klienten für den Zuschlag in Frage kommen, ist zeitnah ein belastbarer Finanzierungsnachweis durch den Partner oder den Klienten zu erbringen. Dieser Nachweis ist Voraussetzung für die Vorbereitung des notariellen Kaufvertrages.

8. Exklusivität

Sonnenland Immobilien ist bemüht, eine möglichst lange Zeit der „Exklusivität“ zu gewährleisten. Das bedeutet, dass Sonnenland Immobilien während dieses Zeitraumes auf das Anbieten des Objektes in öffentlichen Portalen weitestgehend verzichten wird. Dieser Zeitraum läuft jedoch voraussichtlich Ende Juli 2024 aus. Ab da besteht keine Exklusivität mehr. Dieser Zeitraum kann durch Sonnenland Immobilien verkürzt oder verlängert werden.

9. Vertragsverletzung

Verletzt der Partner eine Bestimmung aus diesem Vertrag oder verhält sich der Partner geschäftsschädigend, ist er zum Ersatz eines eventuellen Schadens gegenüber Sonnenland Immobilien verpflichtet.

10. Kündigung

Verletzt ein Partner eine Bestimmung oder verhält sich der Partner geschäftsschädigend, ist Sonnenland Immobilien zur sofortigen Kündigung berechtigt. Der Partner hat dann alle werblichen Maßnahme sofort zu unterlassen und darf die Immobilie nicht weiter anbieten.

12. Laufzeit

Der Vertrag endet mit dem Verkauf des Objektes und hat insoweit keine feste Laufzeit.

13. Änderungen

Änderungen an diesen Regeln bedürfen der Textform.